



**Weiterbildungsstätte für die Heranbildung von Fachkräften  
für die gerontopsychiatrische Betreuung und Pflege**

Garzauer Chaussee 1  
15344 Strausberg  
Telefon: 03341/335350  
Telefax: 03341/335351  
e-mail: [sowi-strausberg@gmx.de](mailto:sowi-strausberg@gmx.de)  
[www.sowi-strausberg.de](http://www.sowi-strausberg.de)

### **Weiterbildung zur**

## **Fachkraft für die gerontopsychiatrische Betreuung und Pflege - Staatlich anerkannter Abschluss -**

Unterrichtet wird in einwöchigen Blöcken monatlich (unter Ausklammerung der Sommermonate).

Grundlage der Ausbildung ist die „Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für die Heranbildung von Fachkräften für die gerontopsychiatrische Betreuung und Pflege“ (Gerontopsychiatrische Fachkraft-Weiterbildungsverordnung - GerPsychFWV vom 08.02.2004).

Die Weiterbildung ist eine **zertifizierte Maßnahme**. Sie umfasst berufsbegleitend und in Vollzeitform 720 Stunden,

davon:                   530 Stunden theoretischen Unterricht  
                              150 Stunden für die Durchführung von Praxisaufträgen  
                              40 Verfügungsstunden einschl. Prüfung

Kosten:               auf Anfrage

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Teilnahme an der Weiterbildung nach dieser Verordnung sind:

1. die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
  - a) Krankenschwester oder Krankenpfleger
  - b) Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger
  - c) Kinderkrankenschwester oder Kinderkrankenpfleger
  - d) Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
  - e) Altenpflegerin oder Altenpfleger
  - f) Ergotherapeutin oder Ergotherapeut

**o d e r**
2. die staatliche Anerkennung als
  - a) Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger
  - b) Heilpädagogin oder Heilpädagoge
  - c) Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter
  - d) Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge
  - e) Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH) oder Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge oder
  - f) Altenpflegerin oder Altenpfleger

**u n d**
3. eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre in der Altenpflege oder in der Behindertenhilfe, sofern dort alte Menschen betreut und gepflegt werden. Diese Frist verlängert sich um Zeiten, in denen die in den Nummern 1 und 2 benannten Fachkräfte
  - a) wegen der Betreuung oder Erziehung eines Kindes nicht erwerbstätig waren,
  - b) als Pflegeperson nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen mindestens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung gepflegt haben oder
  - c) an einem betriebswirtschaftlichen oder pflegewissenschaftlichen Studium oder einem sonstigen Weiterbildungslehrgang in der Kranken-, Alten- oder Heilerziehungspflege teilgenommen haben, soweit der Studien- oder Lehrgang mit einem nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Abschluss beendet worden ist.  
Die Frist darf jedoch acht Jahre nicht überschreiten.

(2) Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die zugelassene Weiterbildungsstätte auf Antrag. Dem Antrag sind die Nachweise der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 beizufügen.

Zertifizierter Bildungsträger

Sitz: Strausberg \* Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Peter Losacker \* Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 5530